



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Tätigkeitsbericht 2019



Inhalt

1. Vorwort des Präsidiums des Schweizerischen Akkreditierungsrats	3
2. Tätigkeitsbericht	5
2.1 Akkreditierung nach HFKG	5
2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen	6
2.3 Qualitätssicherung bezüglich der von der AAQ durchgeführten Verfahren	6
2.4 Entwicklung des Regulierungs- und Rechtsrahmens	7
2.5 Statutarische Geschäfte	8
3. Finanzen	9
4. Schweizerischer Akkreditierungsrat	10
5. Anhänge	11

1. Vorwort des Präsidiums des Schweizerischen Akkreditierungsrats

«Wandlung ist notwendig wie die Erneuerung der Blätter im Frühling.»

Vincent van Gogh

Liebe Leserinnen und Leser

Im Jahr 2019, dem ersten Jahr der zweiten Legislaturperiode des Schweizerischen Akkreditierungsrats (im Folgenden SAR oder Akkreditierungsrat), haben vier neue Mitglieder ihr Amt angetreten:

- Xavier Bouvier (MHS Genf) trat die Nachfolge von Pierre Wavre an,
- Christine Musselin (Sciences Po Paris und CNRS) übernahm das Amt von Alain Beretz,
- Anita Maria Tabacco (Politecnico Turin) folgte auf Giovanni Azzone,
- Carla Duss (ehemalige Co-Präsidentin von «actionuni – der Schweizer Mittelbau») wurde zum 20. Mitglied des SAR.

Im Rahmen dieses Vorworts möchte das Präsidium des SAR den ausgeschiedenen SAR-Mitgliedern ganz herzlich für ihr Engagement und die Kompetenzen danken, die sie dem Rat zur Verfügung gestellt haben. Den neuen Mitgliedern dankt das Präsidium dafür, dass sie sich bemerkenswert rasch in das Gremium integriert haben. Dies war notwendig, damit sie sich zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen an einem weiteren Jahr mit intensiven Aktivitäten beteiligen konnten. Kurz gesagt war dieses Jahr geprägt von der institutionellen Akkreditierung von sechs öffentlichen Schweizer Hochschulen, von der Validierung von drei früheren Akkreditierungen mit Auflagen (siehe Anhang I) sowie von der Akkreditierung von sieben Studiengängen der universitären Medizinalberufe (siehe Anhang II), um nur die Hauptaufgaben des SAR im Zusammenhang mit der Anwendung des HFKG und des MedBG zu erwähnen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der ohne Auflagen akkreditierten Institutionen zunimmt. Dies zeigt, dass die betreffenden Institutionen der Qualität ihrer Dienstleistungen grosse Bedeutung beimessen.

Wie aus dem vorliegenden Bericht hervorgeht, hat der SAR abgesehen von diesen Aufgaben seine Aktivitäten zur Unterstützung von Verfahren fortgesetzt, die von der AAQ ausserhalb des HFKG-Rahmens durchgeführt wurden. Dabei handelte es sich insbesondere um Verfahren, die auf Antrag von deutschen und österreichischen Universitäten durchgeführt wurden (siehe Anhang IV). Auf Antrag von fünf von ihm anerkannten ausländischen Akkreditierungsagenturen hat der SAR ausserdem dem Hochschulrat eine Änderung der Verordnung über die Gebühren vorgeschlagen, um die für diese Agenturen geltenden finanziellen Bedingungen im Vergleich zur schweizerischen AAQ angemessener auszugestalten. Es ist festzuhalten, dass sich die AAQ sehr offen und bereit gezeigt hat, eine angemessene Lösung für dieses heikle Problem zu finden.

Im Rahmen der bislang bearbeiteten Verfahren hat der SAR umfangreiche Erfahrungen gesammelt, insbesondere beim Zugang zum Akkreditierungsverfahren für neue Institutionen im schweizerischen Hochschulbereich. Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass die anzuwendenden Kriterien eine Reihe von Mängeln und Ungenauigkeiten aufweisen. Dem Hochschulrat, der für die Regelung dieses Punktes zuständig ist (Art. 12 Abs. 3 Bst. b und d HFKG), hat der SAR daher vorgeschlagen, eine Reihe von Klarstellungen vorzunehmen (siehe den Vorschlag des SAR in: <https://akkreditierungsrat.ch/wp/wp-content/uploads/2019/11/2019-11-18-Merkmale-der-verschiedenen-Typen-von-HS-Vorschlaege-SAR.pdf>). Die Stellungnahme des Hochschulrats wurde kürzlich veröffentlicht (https://www.shk.ch/wp-content/uploads/2016/12/HSR20200227-5.03-Hochschultypologie-Auslegungshilfe_DE_def.pdf).

Ebenso kam der SAR der Bitte des Hochschulrats nach, einen Entwurf für neue Regeln zur Reakkreditierung von nach dem HFKG akkreditierten Institutionen zu erarbeiten, da die Bestimmungen in Art. 8 a ff. der Akkreditierungsverordnung HFKG nur für das erstmalige Akkreditierungsverfahren seit dem 1. Januar 2018 gelten. Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten (siehe untenstehende Ziff. 2.4) verabschiedete der SAR am 27. September 2019 den Entwurf für neue Regeln. Dieser war darauf ausgerichtet, die Einhaltung der Anforderungen im HFKG und der in das Schweizer Recht übernommenen europäischen Qualitätssicherungsstandards mit einem neuen Ansatz in Einklang zu bringen, der auf der Autonomie der Hochschulen und dem Bestreben beruht, sie im Hinblick auf Verbesserungen zu unterstützen. Doch gemäss der Bitte des Hochschulrats, die dieser an seiner Sitzung vom 27. Februar 2020 geäussert hat, wird der SAR seinen Entwurf überarbeiten, um dem Ziel der Vereinfachung besser Rechnung zu tragen.

Das Jahr 2020 wird voraussichtlich das letzte Jahr sein, in dem die überzogene Regel gilt, dass Verfügungen des Akkreditierungsrats nicht anfechtbar sind (Art. 65 Abs. 2 HFKG). Der SAR spricht sich selbst seit der Aufnahme seiner Tätigkeit gegen diesen Missstand aus. Denn es steht im Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Prinzipien und zu den in Europa geltenden Normen, gegen eine so wichtige Verfügung wie die Akkreditierung einer Hochschuleinrichtung kein Rechtsmittel zuzulassen. Mittlerweile wurde dieses Anliegen des SAR von den Behörden berücksichtigt: In einem Entwurf des Bundesrates vom 26. Februar 2020 ist vorgesehen, dieses Einspracherecht einzuführen (BBI 2020 S. 3681, 3853). Der Schweizerische Akkreditierungsrat begrüsst diese bevorstehende Gesetzesänderung.



Pr Dr Jean-Marc Rapp
Präsident Schweizerischer
Akkreditierungsrat



Pr Giambattista Ravano
Vizepräsident Schweizerischer
Akkreditierungsrat



Anja Schuler
Vizepräsidentin Schweizerischer
Akkreditierungsrat

2. Tätigkeitsbericht

Im Rahmen seines Organisationsreglements entscheidet der Akkreditierungsrat über Akkreditierungen im Sinne des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Der Akkreditierungsrat führt auch die Aufsicht über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), für die er überdies als Kommission AAQ fungiert. Diese Tätigkeit besteht überwiegend darin, die Qualität aller Verfahren der AAQ zu sichern. Schliesslich räumt das HFKG dem Akkreditierungsrat die Kompetenz ein, Akkreditierungsagenturen anzuerkennen, die Verfahren nach dem HFKG durchführen können.

Im Jahr 2019 ist der Akkreditierungsrat für vier Sitzungen und für eine eintägige Klausurtagung zusammengetreten, bei der es um das Verfahren zur Erneuerung der Akkreditierung ging. Der Akkreditierungsrat befasste sich hauptsächlich mit Themen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Akkreditierung stehen, aber auch mit verwandten Themen wie im Fall der Vernehmlassung zur Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen. Um diese Sitzungen vorzubereiten und die Weiterführung der Geschäfte des Akkreditierungsrats zu gewährleisten, hielt das Präsidium im Berichtsjahr ebenfalls fünf Sitzungen ab. Darüber hinaus nutzte das Präsidium eine Klausurtagung auf der Alpensüdseite, um Überlegungen zu bedeutenden Geschäften des Akkreditierungsrats anzustellen, insbesondere zur Erneuerung der Akkreditierung. Im Weiteren war es auch mit einer Delegation am European Quality Assurance Forum (EQUAF) vertreten und begleitete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weiterhin im Rahmen eines beratenden Organs zur Programmakkreditierung im Bereich der tertiären Gesundheitsberufe.

2.1 Akkreditierung nach HFKG

Der Akkreditierungsrat ist die Akkreditierungsinstanz für Entscheidungen nach HFKG. Im HFKG wird zwischen zwei Akkreditierungsarten unterschieden: die institutionelle Akkreditierung einer gesamten Hochschule und die Programmakkreditierung.

Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Die institutionelle Akkreditierung berechtigt insbesondere zur Führung der Bezeichnung nach HFKG. So dürfen akkreditierte Hochschulen durch das HFKG geschützte Bezeichnungen wie «Universität», «Fachhochschule», «Pädagogische Hochschule» oder zusammengesetzte oder davon abgeleitete Bezeichnungen wie beispielsweise «universitäres Institut» oder «Fachhochschulinstitut» verwenden.

Die Entscheide des Akkreditierungsrats zur institutionellen Akkreditierung sind im Anhang I nach dem Prozessschritt innerhalb des Verfahrens aufgelistet. Dieser Anhang enthält auch einen Auszug aus dem Verzeichnis aller Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs, die per 31.12.2019 eine institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben.

Programmakkreditierung nach HFKG

Neben der freiwilligen Programmakkreditierung nach HFKG ist die Programmakkreditierung im Bereich der universitären Ausbildung in den Medizinalberufen vorgesehen. Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) ist festgelegt, dass alle Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, nach HFKG und MedBG akkreditiert sein müssen. Im

Jahr 2018 bezogen sich die durchgeführten und laufenden Programmakkreditierungsverfahren ausschliesslich auf Akkreditierungen nach HFKG und MedBG.

Die Entscheide des Akkreditierungsrats bezüglich Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG sind in Anhang II aufgeführt. Dieser Anhang enthält auch einen Auszug aus dem Verzeichnis aller Programme, die per 31.12.2019 nach HFKG und MedBG akkreditiert wurden.

2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen

Im Rahmen seiner Zuständigkeit berechtigt der Schweizerische Akkreditierungsrat schweizerische und internationale Akkreditierungsagenturen, Verfahren nach HFKG durchzuführen. Die Agenturen können die Durchführung von Verfahren für eine institutionelle Akkreditierung oder eine Programmakkreditierung oder von beiden Verfahrensarten beantragen. Im Jahr 2019 wurde der Akkreditierungsrat nicht ersucht, neue Akkreditierungsagenturen anzuerkennen.

Die vom Akkreditierungsrat anerkannten Akkreditierungsagenturen sind in Anhang III aufgelistet.

2.3 Qualitätssicherung bezüglich der von der AAQ durchgeführten Verfahren

Im Rahmen der Aufsicht, die der Schweizerische Akkreditierungsrat über die Agentur ausübt, fungiert er als Kommission AAQ. In diesem Zusammenhang gewährleistet er die Qualität aller Verfahren der AAQ, insbesondere der Verfahren, die von der Agentur ausserhalb des Rahmens des HFKG durchgeführt werden.

Aufgaben der Kommission AAQ

Die Kommission AAQ nimmt verschiedene Aufgaben wahr, die weitgehend von der Art der betreffenden Verfahren abhängen. Die einzige Aufgabe, welche die Kommission AAQ bei allen Verfahren der Agentur ausübt, besteht in der Genehmigung der Gutachtergruppe. Abhängig von der Art des Verfahrens hat die Kommission AAQ jedoch unter Umständen auch die Aufgabe, Standards sowie Akkreditierungs- oder Evaluationsleitfäden zu genehmigen oder Fremdevaluationsberichte freizugeben.

Verfahren ausserhalb des HFKG-Rahmens

Es lassen sich zwei Arten von Verfahren ausserhalb des HFKG-Rahmens unterscheiden: institutionelle Verfahren und Programmverfahren.

Institutionelle Verfahren bestehen insbesondere in den Verfahren zur Systemakkreditierung, aber auch in Verfahren für Quality Audits. Evaluationen können sich auf eine Institution oder ein Programm beziehen.

Im Rahmen der Systemakkreditierung wird das interne Qualitätssicherungssystem einer deutschen Hochschule im Bereich der Lehre überprüft. Als zugelassene Agentur in Deutschland prüft die AAQ, ob alle wesentlichen Prozesse und Strukturen für das Studium und die Lehre die Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrats erfüllen.

Quality Audits sind Verfahren, die sich auf das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule beziehen. Die AAQ führt Quality Audits auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG) durch, welche die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems für Hochschulen mit Sitz in Österreich vorschreibt.

Auf der Grundlage von Qualitätsstandards beziehen sich die Evaluationen auf Institutionen oder Studienprogramme. Diese Verfahren werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und führen nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung.

Neben den Evaluationen lassen sich zwei weitere Arten von Verfahren unterscheiden, die sich auf Studienprogramme beziehen:

- Verfahren zur Akkreditierung der Weiterbildung in den universitären Medizinalberufen nach MedBG;
- Verfahren zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychologie nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG).

Die Entscheidungsinstanz bei diesen beiden Arten von Verfahren ist das Eidgenössische Departement des Innern. In seiner Funktion als Kommission AAQ beschränkt sich der SAR darauf, die Evaluationsberichte zu genehmigen.

Die Tätigkeiten, die der Akkreditierungsrat in seiner Funktion als Kommission AAQ ausübt, sind in Anhang IV aufgeführt, erfasst nach der Art des Verfahrens und dem Prozessschritt innerhalb des Verfahrens.

2.4 Entwicklung des Regulierungs- und Rechtsrahmens

Verfahren zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Am 30. November 2017 wurde der Schweizerische Akkreditierungsrat vom Hochschulrat beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung zu erarbeiten, da die derzeitigen Bestimmungen nur die erstmalige Akkreditierung regeln.

2019 führte der Akkreditierungsrat die Arbeiten weiter, die er 2018 im Hinblick auf die Erfüllung dieses Auftrags aufgenommen hatte. Der in diesem Rahmen erarbeitete Entwurf wurde den Ratsmitgliedern sowie den für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren anerkannten Agenturen am 26. September 2019 anlässlich einer Reflexionstagung vorgestellt. Der dem Hochschulrat vorgelegte definitive Entwurf wurde vom Schweizerischen Akkreditierungsrat an der Sitzung vom 27. September 2019 genehmigt. Dieser innovative Entwurf gewährleistet die Einhaltung der Regeln, die durch das HFKG vorgegeben werden, sowie der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG), zu deren Berücksichtigung sich die Schweiz verpflichtet hat (Art. 32 HFKG). Zugleich bietet er einen neuen Ansatz, der stärker auf Verbesserung als auf Kontrolle ausgerichtet ist.

Merkmale der verschiedenen Hochschultypen

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Hochschulrat aufgefordert, die Merkmale der verschiedenen Hochschultypen und die Unterscheidung zwischen Hochschulen und Instituten zu klären. Denn seine Erfahrungen hatten gezeigt, dass sich der Institutionstyp vor allem bei der Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens nicht immer ausreichend anhand der Kriterien bestimmen lässt, die sich aus dem HFKG ableiten lassen. Deshalb hat der SAR den Hochschulrat ersucht, die Regelung zu ergänzen und genauer auszuführen. Damit soll die Rechtssicherheit vor allem für die neuen Institutionen im schweizerischen Hochschulbereich erhöht werden. Die Vorschläge des Akkreditierungsrats wurden auf seiner Website veröffentlicht (<https://akkreditierungsrat.ch/wp/wp-content/uploads/2019/11/2019-11-18-Merkmale-der-verschiedenen-Typen-von-HS-Vorschlaege-SAR.pdf>).

Änderungen der Akkreditierungsverordnung HFKG und Revision der Gebührenverordnung

Im Rahmen seiner Arbeiten beantragte der Schweizerische Akkreditierungsrat dem Hochschulrat auch die Änderung einiger Elemente der Akkreditierungsverordnung HFKG sowie eine Revision der Gebührenverordnung SAR, um die Bedingungen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der vom Rat anerkannten Agenturen gegenüber der AAQ zu verbessern. 2020 fasste der Hochschulrat Beschlüsse zu allen drei oben erwähnten Themen.

2.5 Statutarische Geschäfte

Betriebsrechnung 2019

Der Aufwand des Akkreditierungsrats im Jahr 2019 belief sich auf CHF 479'354, was gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr (CHF 427'976) einer Zunahme um CHF 51'378 entspricht. Da der Ertrag mit CHF 457'400 (CHF 455'734 im Vorjahr) praktisch stabil blieb, schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Ergebnis von CHF 22'887 ab, während im Vorjahr ein positives Ergebnis von CHF 26'925 erzielt worden war.

Der höhere Aufwand im Geschäftsjahr 2019 ist auf eine Zunahme des Personalaufwands (+ CHF 23'565) und des übrigen Betriebsaufwands (+ CHF 27'813) zurückzuführen. Der Anstieg des Personalaufwands hängt mit einer höheren Präsenz der Mitglieder des Akkreditierungsrats (+ CHF 14'400 für Honorare im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sitzungen) und mit den Honoraren der Mitglieder der Kommission für Wiedererwägungsgesuche (+ CHF 9'000) zusammen. Die Erhöhung des übrigen Betriebsaufwands ist zum einen auf die Arbeiten am Vorschlag für die Erneuerung der Akkreditierung und am Vorschlag des Akkreditierungsrats zu den Merkmalen der verschiedenen Hochschultypen (+ CHF 10'811 für Übersetzungen) zurückzuführen. Zum anderen wurde im Zusammenhang mit der Beschwerde einer Hochschule beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Entscheid, ihr keine Akkreditierung zu erteilen, eine Rückstellung von CHF 20'000 gebildet.

Bilanz per 31. Dezember 2019

Auf der Grundlage des Beschlusses der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 5. Juni 2018 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat mit den Gewinnen der Vorjahre eine Reserve von

CHF 45'000 gebildet (10% der Finanzierungsbeiträge der Schweizerischen Hochschulkonferenz). Der Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrats beantragt der Schweizerischen Hochschulkonferenz, das Jahresergebnis 2019 von CHF -22'887 mit der Reserve auszugleichen.

Während des Geschäftsjahres wurde der Betrag von CHF 6'666 auf das Konto «Verpflichtungen gegenüber Bund und Kantonen» übertragen. Gleichzeitig beantragte der Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrats der SHK, die Rückzahlung der Schuld an Bund und Kantone aus administrativen Gründen bis 2021 aufzuschieben. Die SHK gab diesem Antrag statt.

Aufsicht über die AAQ

Der Akkreditierungsrat übt seine Aufsicht über die AAQ parallel zu seiner Tätigkeit als Akkreditierungsinstanz aus. In diesem Rahmen genehmigte er im Berichtsjahr die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021 der Agentur zuhanden des Hochschulrats. Diese Dokumente sind auf der Website der Agentur verfügbar: www.aaq.ch.

3. Finanzen

Bilanz 2019

	31.12.2019 (in CHF)	31.12.2018 (in CHF)
Aktiven	59'215	64'934
Umlaufvermögen	59'215	64'934
Flüssige Mittel	56'796	61'357
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'419	3'578
Passiven	59'215	64'934
Fremdkapital	37'103	19'934
Kurzfristige Verbindlichkeiten	687	2'761
Schuld gegenüber Bund und Kantonen	6'666	6'666
Noch nicht bezahlter Aufwand	9'750	10'507
Rückstellung (Beschwerde BVG)	20'000	0
Bilanzausgleich	22'113	45'000
Reserve	45'000	18'075
Jahresergebnis	-22'887	26'925

Erfolgsrechnung 2019

	2019 (in CHF)	2018 (in CHF)
Jahresergebnis	-22'887	26'925
Operatives Ergebnis	-21'954	27'758
Ertrag	457'400	455'734
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	457'400	427'976
Gebühren	0	5'000
Rückzahlungen an Bund und Kantone	0	-6'666
Aufwand	479'354	427'976
Personalaufwand	423'821	400'256
Übriger betrieblicher Aufwand	55'533	27'720
Finanzergebnis	-933	-833

4. Schweizerischer Akkreditierungsrat

Die folgenden Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2019. Auf der regelmässig aktualisierten Website des Akkreditierungsrats (www.akkreditierungsrat.ch) wird über Veränderungen in diesem Bereich berichtet.

Der Akkreditierungsrat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen Mitgliedern, die insbesondere die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und die Professorinnen und Professoren vertreten. Die Bereiche Lehre und Forschung der Hochschulen sowie beide Geschlechter müssen angemessen vertreten sein. Der Akkreditierungsrat umfasst eine Minderheit von mindestens fünf Mitgliedern, die ihre Haupttätigkeit im Ausland ausüben.

Die Kommission für Wiedererwägung besteht aus drei Mitgliedern, die nicht dem Akkreditierungsrat angehören.

Präsidium

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident
Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident
Fr. Anja Schuler, Vizepräsidentin

Sitzungen 2019: 21. Februar; 10. Mai 18. Juni;
16. August; 9. September; 31. Oktober.

Rückzug des Präsidiums: 5.–6. Juni 2019

Membres

Herr Prof. Dr. Xavier Bovier
Frau Anna Diehl
Frau Carla Duss
Herr Prof. Dr. Norbert Hofmann
Herr Prof. Dr. Werner Inderbitzin
Herr Prof. Dr. Jacques Lanarès
Herr Florian Lippke
Frau Tia Loukkola
Herr Dr. Øystein Lund
Herr Prof. Dr. Stephan Marsch
Herr Dr. oec. Reto Hermann Müller
Herr Prof. Dr. William-François Pralong
Herr Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident
Herr Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident
Frau Anja Schuler, Vizepräsidentin
Frau Prof. Dr. Sarah Springman
Frau Prof. Dr. oec. Tatjana Volkova
Herr Prof. Dr. Michael Zutavern

Sitzungen 2019: 22. März; 7. Juni;
27. September; 6. Dezember.

Tag der Reflexion: 26. September 2019

Mitglieder der Kommission für Wiedererwägung

Herr Prof. Dr. Paul Richli, Präsident
Herr Dr. Achim Hopbach
Dr. Fredy Sidler

Im Berichtszeitraum wurde der Kommission für Wiedererwägung ein Wiedererwägungsgesuch vorgelegt.

5. Anhänge

Anhang I.	Institutionelle Akkreditierung nach HFKG	12
Anhang II.	Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG	14
Anhang III.	Anerkannte Akkreditierungsagenturen	15
Anhang IV.	Aktivitäten als Kommission AAQ	16

Anhang I. Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Institutionen, die im Jahr 2019 zum Akkreditierungsverfahren nach der Akkreditierungsverordnung HFKG zugelassen wurden

Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen
Franklin University Switzerland
Geneva Business School
Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel
Haute école pédagogique du Valais
Ostschweizer Fachhochschule
Pädagogische Hochschule Schaffhausen
Pädagogische Hochschule Zug
Pädagogische Hochschule Zürich
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
Swiss Business School (ZH)
Swiss TCM Academy (AG)
Universitäre Theologische Hochschule (STH Basel)
Universität Basel
Universität Freiburg
Universität Luzern
Universität St. Gallen
Zürcher Hochschule der Künste
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Institutionen, die im Jahr 2019 die institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben

Haute école pédagogique du Canton de Vaud (HEP VD)	22.03.2019
Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO))	22.03.2019
Hochschule Luzern (HLU)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Schwyz (PH Schwyz)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)	06.12.2019

Institutionen, die im Jahr 2019 ihre Anforderungen für die Akkreditierung nach HFKG erfüllt haben

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	22.03.2019
Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)	07.06.2019
Berner Fachhochschule (BFH)	27.09.2019

Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs mit einer institutionellen Akkreditierung nach HFKG, Stand per 31.12.2019. Abgesehen von Ausnahmefällen (*) ist die Akkreditierung während sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig.

Franklin University*	18.04.2013
Facoltà di Teologia di Lugano (FTL)*	27.06.2013
Theologische Hochschule Chur (THC)*	27.06.2013
Kalaidos FH*	02.08.2013
Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH)*	27.11.2014
Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)	09.12.2016
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	24.03.2017
Berner Fachhochschule (BFH)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule (PHBern)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern)	15.12.2017
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur)	21.06.2018
Haute Ecole Pédagogique du Canton de Vaud (HEP VD)	22.03.2019
Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO))	22.03.2019
Hochschule Luzern (HLU)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Schwyz (PH Schwyz)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)	06.12.2019

*Gemäss Artikel 75 Absatz 3 HFKG, Akkreditierung gültig bis 31.12.2022

Anhang II. Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG

Studiengänge in den universitären Medizinalberufen mit eidgenössischem Diplom, die im Jahr 2019 die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erhalten haben

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) – Studiengang Pharmazie
Universität Basel (UNIBAS) – Studiengang Pharmazie
Université de Genève (UNIGE) – Filière d'études en médecine dentaire
Université de Genève (UNIGE) – Filière d'études en médecine humaine
Université de Genève (UNIGE) – Filière d'études en pharmacie
Universität Zürich (UZH) – Studiengang Humanmedizin
Universität Zürich (UZH) – Studiengang Zahnmedizin

Studiengänge in den universitären Medizinalberufen mit eidgenössischem Diplom, die über die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG verfügen, Stand per 31.12.2019. Die Akkreditierung ist während sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig.

Universität Bern (UNIBE) / Universität Zürich (UZH)	Veterinärmedizin	23.03.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Zahnmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Zahnmedizin	07.12.2018
Université de Lausanne (UNIL)	Médecine humaine	07.12.2018
Universität Zürich (UZH)	Humanmedizin	22.03.2019
Universität Zürich (UZH)	Zahnmedizin	22.03.2019
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	Pharmazie	07.06.2019
Universität Basel (UNIBAS)	Pharmazie	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine dentaire	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine humaine	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Pharmacie	27.09.2019

Anhang III. Anerkannte Akkreditierungsagenturen

Akkreditierungsagenturen mit der Anerkennung zur Durchführung von institutionellen Verfahren und/oder Programmverfahren nach HFKG. Die Anerkennung ist während fünf Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig.

AAQ	Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	Anerkannt durch HFKG
ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	08.06.2018
AHPGS	Agentur im Bereich Gesundheit und Soziales	16.09.2016
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	08.06.2018
Evalag	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	04.06.2016
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation	16.09.2016

Anhang IV. Aktivitäten als Kommission AAQ

In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung der AAQ-Instrumente für die Systemakkreditierung in Deutschland und für Quality Audits nach der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG)

Synthesebericht Deutschland

Information über der Freigabe des Berichts « Thematische Analyse Evaluationen OAO »

Synthesebericht: Akkreditierung 2018 - Medizin Weiterbildung nach MedBG

Thematische Analysen - Stärken der Qualitätssicherung in den schweizerischen Hochschulen

Leitfaden Systemakkreditierung

In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur institutionellen Akkreditierung nach HFKG

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

ETH Zürich (ETHZ)

Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement (IHEID)

Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)

Geneva Business School (GBS)

Universität Zürich (UZH)

Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)

Pädagogische Hochschule Wallis / Haute école pédagogique du Valais (PH-VS / HEP-VS)

In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur Akkreditierung oder Evaluation von Programmen

Haute école spécialisée de Suisse occidentale – MAS en Design for Luxury and Craftsmanship

Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana – Bachelor in insegnamento per il livello prescolastico e Bachelor in insegnamento per il livello elementare

MAS Public Health – Public Health Weiterbildung (Universitäten Basel, Bern, Zürich)

Universität Zürich (UZH) – Postgraduale Weiterbildung in Neuropsychologie

Universität Zürich (UZH) – Chiropraktik

In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung des Fremdevaluationsberichts im Rahmen des «Evaluationsformats»

MAS en Design for Luxury and Craftsmanship – Haute école spécialisée de Suisse occidentale ((HES-SO)

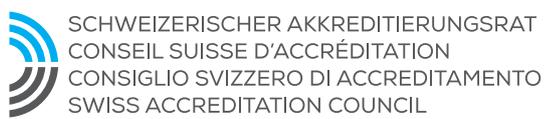
Bachelor in insegnamento per il livello prescolastico e Bachelor in insegnamento per il livello elementare – Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)

In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Fremdevaluationsberichten im Rahmen der Programmakkreditierung nach dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG). Es werden nur Berichte aufgeführt, bei denen das Akkreditierungsgesuch zu einer positiven Entscheidung geführt hat

Université de Genève (UNIGE) – MAS en psychothérapie cognitivo-comportementale (MAS-TCC)

In der Funktion als Kommission AAQ Entscheid über eine Systemakkreditierung in Deutschland

Universität Stuttgart



Schweizerischer Akkreditierungsrat
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.akkreditierungsrat.ch
